

# Inhaltsverzeichnis

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**  
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

<b>1</b>	<b>Aachener Verkehrsverbund GmbH</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Gemeinde Selfkant: Amt für Bauwesen</b> .....	<b>1</b>
	2.1 Mit Schreiben vom 30.04.2019.....	1
	2.1.a Keine Bedenken .....	1
<b>3</b>	<b>Stadt Heinsberg: Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung</b> .....	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Stadt Geilenkirchen: Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau</b> .....	<b>1</b>
<b>5</b>	<b>Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Aachen</b> .....	<b>1</b>
<b>6</b>	<b>Gemeinde Waldfeucht: Bauen</b> .....	<b>2</b>
	6.1 Mit Schreiben vom 22.05.2019.....	2
	6.1.a Keine Bedenken .....	2
	6.2 Mit Schreiben vom 18.07.2019.....	2
	6.2.a Keine Bedenken .....	2
<b>7</b>	<b>Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6</b> .....	<b>2</b>
	7.1 Mit Schreiben vom 08.05.2019.....	2
	7.1.a Bergbau.....	2
	7.1.b Sumpfungsmaßnahmen .....	3
	7.1.c Weitere Beteiligung .....	4
<b>8</b>	<b>Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26</b> .....	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 25</b> .....	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 33</b> .....	<b>4</b>
	10.1 Mit Schreiben vom 10.05.2019.....	4
	10.1.a Flurbereinigung Gangelt I.....	4
	10.2 Mit Schreiben vom 02.08.2019.....	6
	10.2.a Verweis auf vorherige Stellungnahme .....	6
<b>11</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 35.4</b> .....	<b>6</b>
<b>12</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 51</b> .....	<b>6</b>
<b>13</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 52</b> .....	<b>6</b>
<b>14</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 53</b> .....	<b>6</b>
<b>15</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 54</b> .....	<b>7</b>
	15.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019.....	7
	15.1.a Keine Bedenken .....	7
<b>16</b>	<b>Mit Schreiben vom 19.07.2019</b> .....	<b>7</b>
	16.1.a Keine Bedenken .....	7
<b>17</b>	<b>Bischöfliches Generalvikariat Aachen</b> .....	<b>7</b>
<b>18</b>	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3</b> .....	<b>7</b>

## Inhaltsverzeichnis

18.1	Mit Schreiben vom 30.04.2019 .....	7
18.1.a	Keine Bedenken .....	7
18.2	Mit Schreiben vom 19.07.2019 .....	8
18.2.a	Keine Bedenken .....	8
<b>19</b>	<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....</b>	<b>8</b>
<b>20</b>	<b>DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln .....</b>	<b>8</b>
<b>21</b>	<b>Deutsche Bahn AG .....</b>	<b>8</b>
21.1	Mit Schreiben vom 26.04.2019 .....	8
21.1.a	Keine Bedenken .....	8
<b>22</b>	<b>Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH .....</b>	<b>9</b>
<b>23</b>	<b>Deutsche Telekom AG, NL Mönchengladbach .....</b>	<b>9</b>
<b>24</b>	<b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Köln .....</b>	<b>9</b>
24.1	Mit Schreiben vom 16.05.2019 .....	9
24.1.a	Keine Bedenken .....	9
<b>25</b>	<b>Erftverband .....</b>	<b>9</b>
<b>26</b>	<b>Kreis Heinsberg: Federführung .....</b>	<b>10</b>
26.1	Mit Schreiben vom 24.05.2019 .....	10
26.1.a	Abfallwirtschaftsbehörde, Amt für Bauen und Wohnen, Straßenverkehrsamt, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde .....	10
26.1.b	Gesundheitsamt .....	10
26.1.c	Untere Immissionsschutzbehörde .....	10
26.1.d	Untere Naturschutzbehörde .....	11
26.1.e	Verweis auf Anlage .....	12
26.1.f	Anlage: Stellungnahme der Brandschutzdienststelle .....	12
26.2	Mit Schreiben vom 27.08.2019 .....	16
26.2.a	Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Amt für Bauen und Wohnen, Gesundheitsamt, Straßenverkehrsamt, untere Bodenschutzbehörde .....	16
26.2.b	Immissionsschutz .....	16
26.2.c	Untere Naturschutzbehörde .....	17
26.2.d	Untere Wasserbehörde .....	18
26.2.e	Verweis auf Anlage .....	18
26.2.f	Anlage: Brandschutzdienststelle .....	18
<b>27</b>	<b>Gemeente Onderbanken .....</b>	<b>22</b>
<b>28</b>	<b>Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb .....</b>	<b>22</b>
28.1	Mit Schreiben vom 29.05.2019 .....	22
28.1.a	Erdbebengefährdung .....	22
28.1.b	Baugrund .....	23
<b>29</b>	<b>Handwerkskammer Aachen .....</b>	<b>23</b>
<b>30</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Aachen .....</b>	<b>24</b>
30.1	Mit Schreiben vom 28.05.2019 .....	24

## Inhaltsverzeichnis

	30.1.a	Keine Bedenken .....	24
30.2		Mit 1. Schreiben vom 27.08.2019 .....	24
	30.2.a	Verweis auf beigefügte Stellungnahme .....	24
30.3		Mit 2. Schreiben vom 27.08.2019 .....	24
	30.3.a	Keine Bedenken .....	24
<b>31</b>		<b>Kreisbauernschaft Heinsberg e.V. ....</b>	<b>25</b>
<b>32</b>		<b>Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach .....</b>	<b>25</b>
	32.1	Mit Schreiben vom 17.05.2019 .....	25
		32.1.a Allgemein Forderungen Bundesstraßen .....	25
		32.1.b Verkehrsimmissionen .....	25
		32.1.c Anhang: Allgemeine Forderungen Bundesstraßen .....	26
	32.2	Mit Schreiben vom 29.07.2019 .....	27
<b>33</b>		<b>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein.....</b>	<b>27</b>
<b>34</b>		<b>Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde.....</b>	<b>28</b>
<b>35</b>		<b>Landesbüro der Naturschutzverbände.....</b>	<b>28</b>
<b>36</b>		<b>Landesbüro der Naturschutzverbände.....</b>	<b>28</b>
<b>37</b>		<b>Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU.....</b>	<b>28</b>
<b>38</b>		<b>Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften .....</b>	<b>28</b>
	38.1	Mit Schreiben vom 07.05.2019 .....	28
		38.1.a Keine Bedenken .....	28
		38.1.b Weitere Beteiligung .....	28
		38.1.c Anlage: Stellungnahme des Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege vom 14.02.2019.....	29
	38.2	Mit Schreiben vom 29.08.2019 .....	29
		38.2.a Keine Bedenken .....	29
		38.2.b Weitere Beteiligung .....	29
<b>39</b>		<b>Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege .....</b>	<b>29</b>
<b>40</b>		<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen.....</b>	<b>30</b>
	40.1	Mit Schreiben vom 27.05.2019 .....	30
		40.1.a Kompensation.....	30
	40.2	Mit Schreiben vom 12.08.2019 .....	30
		40.2.a Kompensation.....	30
<b>41</b>		<b>LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....</b>	<b>30</b>
<b>42</b>		<b>NEW Netz GmbH.....</b>	<b>31</b>
	42.1	Mit Schreiben vom 09.05.2019 .....	31
		42.1.a Keine Bedenken .....	31
	42.2	Mit Schreiben vom 15.08.2019 .....	31
		42.2.a Verweis auf beigefügte Stellungnahme .....	31
	42.3	Mit Schreiben vom 09.05.2019 .....	31
		42.3.a Keine Bedenken .....	31

## Inhaltsverzeichnis

<b>43</b>	<b>regionetz GmbH.....</b>	<b>32</b>
<b>44</b>	<b>Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. ....</b>	<b>32</b>
<b>45</b>	<b>RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH.....</b>	<b>32</b>
<b>46</b>	<b>RWE Power AG Abt. POJ-LN.....</b>	<b>32</b>
<b>47</b>	<b>RWE Power AG, Köln.....</b>	<b>32</b>
47.1	Mit Schreiben vom 08.05.2019.....	32
47.1.a	Humose Böden.....	32
<b>48</b>	<b>Verbandswasserwerk Gangelt GmbH.....</b>	<b>33</b>
48.1	Mit Schreiben vom 03.05.2019.....	33
48.1.a	Keine Bedenken.....	33
<b>49</b>	<b>Wasserverband Eifel-Rur.....</b>	<b>33</b>
49.1	Mit Schreiben vom 13.05.2019.....	33
49.1.a	Keine Bedenken.....	33
49.2	Mit Schreiben vom 07.08.2019.....	34
49.2.a	Keine Bedenken.....	34
<b>50</b>	<b>Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN .....</b>	<b>34</b>
50.1	Mit Schreiben vom 09.05.2019.....	34
50.1.a	Keine Bedenken.....	34
50.2	Mit Schreiben vom 18.07.2019.....	34
50.2.a	Keine Bedenken.....	34

### Legende:

Frühzeitige Beteiligung

**Offenlage**

1. Erneute Offenlage

2. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>1 Aachener Verkehrsverbund GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>2 Gemeinde Selfkant: Amt für Bauwesen</b>		
<b>2.1 Mit Schreiben vom 30.04.2019</b>		
<b>2.1.a Keine Bedenken</b>		
die Gemeinde Selfkant hat keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>3 Stadt Heinsberg: Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>4 Stadt Geilenkirchen: Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>5 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Aachen</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>6 Gemeinde Waldfeucht: Bauen</b>		
<b>6.1 Mit Schreiben vom 22.05.2019</b>		
<b>6.1.a Keine Bedenken</b>		
von Seiten der Gemeinde Waldfeucht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>6.2 Mit Schreiben vom 18.07.2019</b>		
<b>6.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>von Seiten der Gemeinde Waldfeucht bestehen keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</i>
<b>7 Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6</b>		
<b>7.1 Mit Schreiben vom 08.05.2019</b>		
<b>7.1.a Bergbau</b>		
zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Brüxgen 1“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Ferner liegt das Vorhaben über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinsberg“, im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im	Die mit den bezeichneten Bergwerksfeldern verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.12 „Kultur- und Sachgüter“ sowie die	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.</p>	<p>darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts und der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen.</p> <p><b>„2. Bergbau</b></p> <p><i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Brüxgen 1“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Ferner liegt das Vorhaben über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinsberg“, im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.“</i></p>	
<p><b>7.1.b Sumpfungmaßnahmen</b></p>		
<p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2-5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte</p>	<p>Die mit den Sumpfungmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.5 „Wasser“ sowie die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts und der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen.</p> <p><b>„3. Sumpfungmaßnahmen</b></p> <p><i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Eine Zunahme der Beeinflussung ist nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Hierdurch hervorgerufene Bodenbewegungen können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.	<i>der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.“</i>	
<b>7.1.c Weitere Beteiligung</b>		
Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die RWE Power AG und der Erftverband wurden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB <b>wurden</b> sie ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
<b>8 Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>9 Bezirksregierung Köln - Dez. 25</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>10 Bezirksregierung Köln - Dez. 33</b>		
<b>10.1 Mit Schreiben vom 10.05.2019</b>		
<b>10.1.a Flurbereinigung Gangelt I</b>		
aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur, insbesondere der Agrarstruktur und der Landentwicklung, werden grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht.  Ich bitte Sie allerdings zu beachten, dass sich der geplante Bebauungsplan vollständig innerhalb der Flurbereinigung Gangelt I (Az.: 33.43 - 14062) be-	Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt. Da der Bebauungsplan geometrisch eindeutig sein und aus diesem Grund auf einer Vermessungsgrundlage erstellt werden muss, ist eine Berücksichtigung des Flurbereinigungsplanes in der Planurkunde nicht möglich. Klarstellend werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in	Die Stellungnahme wird in Teilen berücksichtigt.

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>findet.</p> <p>Die nach den Sondervorschriften der §§ 87 - 89 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnete Flurbereinigung verfolgt das Ziel, die für den Neubau der B 56n - 1. Planfeststellungsabschnitt, 2. Bauabschnitt - erforderlichen Flächen bereitzustellen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur vor allem durch eine Neuordnung der Eigentums- und Besitzstrukturen zu vermeiden bzw. zu mindern.</p> <p>Zwecks Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes wird zurzeit der Flurbereinigungsplan gemäß § 58 FlurbG aufgestellt. Die Grenzen werden sich in dem vorliegenden Fall teilweise gegenüber dem aktuellen Katasternachweis verändern (siehe beigefügte Karte der Neuordnung).</p> <p>Bereits in 2018 wurden auf Basis eines 1. Entwurfes zum Flurbereinigungsplan die Beteiligten gemäß § 65 FlurbG in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Damit haben sich die Grenzen in der Örtlichkeit bereits geändert.</p> <p>Die Grenzen des Bebauungsplanes sollten sich daher bereits jetzt an den neuen Grenzen des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Gangelt I orientieren.</p> <p>Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 FlurbG, die voraussichtlich im Jahr 2020 angeordnet wird, tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters ist der Flurbereinigungsplan dann amtliches Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.</p> <p>Der Vollständigkeit halber sei ergänzend auf das Abstimmungserfordernis gemäß § 188 Abs. 2 BauGB hingewiesen, wonach die Planungen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde frühzeitig aufeinander abzustimmen sind und vor Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur geändert werden dürfen, wenn zwischen der Flurbereinigungsbehörde und der Gemeinde Übereinstimmung besteht oder wenn zwingende Gründe die Änderung erfordern.</p>	<p>die Begründung aufgenommen.</p>	

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kreischer (0221 - 147 4083) als zuständiger Projektleiter der Flurbereinigung Gangelt I gerne zur Verfügung.		
<b>10.2 Mit Schreiben vom 02.08.2019</b>		
<b>10.2.a Verweis auf vorherige Stellungnahme</b>		
<i>aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht.  Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der Flurbereinigung Gangelt I (Az.: 33.43 - 14 06 2). Diesbezüglich verweise ich auf meine Stellungnahme vom 10.05.2019 und die hierin enthaltenen Ausführungen.</i>	<i>Die Stellungnahme des Eingebers vom 10.05.2019 wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 10.1).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>11 Bezirksregierung Köln - Dez. 35.4</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>12 Bezirksregierung Köln - Dez. 51</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>13 Bezirksregierung Köln - Dez. 52</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>14 Bezirksregierung Köln - Dez. 53</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>15 Bezirksregierung Köln - Dez. 54</b>		
<b>15.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019</b>		
<b>15.1.a Keine Bedenken</b>		
ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>16 Mit Schreiben vom 19.07.2019</b>		
<b>16.1.a Keine Bedenken</b>		
<i>ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>17 Bischöfliches Generalvikariat Aachen</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>18 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3</b>		
<b>18.1 Mit Schreiben vom 30.04.2019</b>		
<b>18.1.a Keine Bedenken</b>		
durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.		genommen.
<b>18.2 Mit Schreiben vom 19.07.2019</b>		
<b>18.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 18.07.2019, 58. Flächennutzungsplanänderung, teile ich Ihnen mit, dass meine Stellungnahme vom 30.04.2019, (Vorgang K-III-621-19) weiterhin Gültigkeit hat.</i>	<i>Bei der Angabe „58. Flächennutzungsplanänderung“ handelt es sich um einen offensichtlichen, redaktionellen Fehler. Die Zuordnung der Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren kann der Betreffzeile der E-Mail, mit der die Stellungnahme versandt wurde, entnommen werden.  Die Stellungnahme des Eingebers vom 30.04.2019 wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 18.1).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>19 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>20 DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>21 Deutsche Bahn AG</b>		
<b>21.1 Mit Schreiben vom 26.04.2019</b>		
<b>21.1.a Keine Bedenken</b>		
die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstel-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Stellungnahme: Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.		genommen.
<b>22 Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>23 Deutsche Telekom AG, NL Mönchengladbach</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>24 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Köln</b>		
<b>24.1 Mit Schreiben vom 16.05.2019</b>		
<b>24.1.a Keine Bedenken</b>		
gegen die Planung bestehen keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>25 Erftverband</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>26 Kreis Heinsberg: Federführung</b>		
<b>26.1 Mit Schreiben vom 24.05.2019</b>		
<b>26.1.a Abfallwirtschaftsbehörde, Amt für Bauen und Wohnen, Straßenverkehrsamt, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde</b>		
<p>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtststellungnahme des Kreises Heinsberg zum Bebauungsplan Erweiterung Biogasanlage Schümm.</p> <p>Seitens der unteren Abfallwirtschaftsbehörde, des Amtes für Bauen und Wohnen, des Straßenverkehrsamtes, der unteren Bodenschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>26.1.b Gesundheitsamt</b>		
<p>Das Gesundheitsamt, die untere Immissionsschutzbehörde sowie die untere Naturschutzbehörde nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Gesundheitsamt:</p> <p>Aus amtsärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die bezeichneten Gutachten wurden fortgeschrieben. Demnach ist eine planbedingte Überschreitung von Immissionsrichtwerten nicht zu erwarten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<b>26.1.c Untere Immissionsschutzbehörde</b>		
<p>Untere Immissionsschutzbehörde:</p> <p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung der Biogasanlage Schümm“ vorsorglich Bedenken.</p> <p>Wie bereits in der Begründung zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“ unter 7.2 und 7.3 festgestellt wurde, müssen zur abschließenden immissionsschutzrechtlichen</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die bezeichneten Gutachten wurden fortgeschrieben. Demnach ist eine planbedingte Überschreitung von Immissionsrichtwerten nicht zu erwarten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Beurteilung des Vorhabens die Gutachten für Schall- und Geruchsimmissionen fortgeschrieben werden.</p>		
<p><b>26.1.d Untere Naturschutzbehörde</b></p>		
<p>Untere Naturschutzbehörde:                      Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.                      Die Erweiterung sollte landschaftsgerecht mit standortheimischen Gehölzen eingegrünt werden, insbesondere Richtung Süden und Osten.                      Eine Stellungnahme zum Artenschutz kann erst nach Vorlage des entsprechenden Gutachtens erfolgen.                      Erforderlich ist mindestens eine Artenschutzprüfung der Stufe I.</p>	<p>Entsprechende Pflanzmaßnahmen wurden in Form von „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgesetzt.                      Das Artenvorkommen wurde im Rahmen des Umweltberichtes untersucht. Demnach kann ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch gezielte Maßnahmen ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgenden, textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>3.1 Eine Baufeldräumung innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes ist zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Nestern und Eiern (Artikel 5 VogelSchRL) bzw. Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungsstätten (§ 44 BNatSchG) nur außerhalb der Vogelbrutzeit zulässig, also nur zwischen Oktober und Februar. Die Fällungen und Freischnitte von Vegetation dürfen außerdem nicht bei Frost und nicht bei niedrigen Temperaturen (&lt; 10°C) erfolgen.</i></p> <p><i>3.2 Zu entnehmende Bäume sind gutachterlich auf Bruthabitate zu kontrollieren, um eine etwaige Verletzung oder Tötung von Fledermäusen zu vermeiden. Außerdem sind Fällungen und Freischnitte von Vegetation nicht in der Wochenstubenzeit von Fledermäusen (Sommermonate Juni-August) durchzuführen.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Im weiteren Verfahren ist der Eingriff zu bewerten und zu bilanzieren. Sollten externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich sein, so sind dafür geeignete Flächen zu benennen.</p>	<p>Der erforderliche Kompensationsbedarf wurde ermittelt. Es ist mit einem ökologischen Defizit in Höhe von 682 Ökopunkten zu rechnen. Der Ausgleich wird über externe Kompensationsmaßnahmen abgegolten. Dazu wird auf den an das Plangebiet grenzenden Flächen der Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 10, Teile des Flurstücks 136 eine zusätzliche Pflanzmaßnahme angelegt. Dabei handelt es sich um einen durchgehend 2,0 m breiten Streifen entlang der südöstlichen Plangebietsgrenze sowie südlich des bestehenden Versickerungsbeckens. Dieser soll als mindestens „einreihige Hecke mit &gt;70% lebensraumtypischen Gehölzen ohne regelmäßigen Formschnitt“ angelegt werden. Dieser Biotoptyp trägt den Code BD0 100, kb (tc) und entspricht einem Grundwert von 5 Ökopunkten. Durch diese Pflanzmaßnahme in einem Umfang von 172 m<sup>2</sup> werden 860 Ökopunkte generiert und das bestehende ökologische Restdefizit ausgeglichen. Es wird sogar ein Überschuss von 178 Ökopunkten erzielt.</p>	
<p><b>26.1.e Verweis auf Anlage</b></p>		
<p>Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle füge ich als Anlage bei.</p>	<p>Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr.26.1.f).</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p><b>26.1.f Anlage: Stellungnahme der Brandschutzdienststelle</b></p>		
<p>Gegen die Planungen bestehen seitens der Brandschutzdienststelle keine Bedenken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Anforderungen zu erfüllen sind:</p> <p>1. Für den o. g. Bebauungsplan sind folgende Hydrantenabstände (gemessen in der Straßenachse) erforderlich:</p> <p>a. offene Wohngebiete 120 m - 140 m</p> <p>b. geschlossene Wohngebiete 100 m - 120 m</p>	<p>Die vorgetragenen Belange betreffen die Ebene der Genehmigungsplanung bzw. Bauausführung. Die geplanten Festsetzungen des vorliegenden Angebotsbebauungsplanes eröffnen jedoch Bauungsmöglichkeiten unter deren Berücksichtigung eine Wahrung der vorgetragenen Belange möglich ist. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>c. sonstige Gebiete ca. 80 m</p> <p>Es wird auf das Arbeitsblatt W 400 Teil – Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWW), Teil 1: Planung – verwiesen. Dort ist der Hydrantenabstand nun allgemein mit „meist unter 150 m“ angegeben.</p> <p>Dort findet sich in Teil 1 des W 400 auch eine eindeutige, fordernde Formulierung: „Hydranten sind so anzuordnen, dass die Entnahme von Wasser.....leicht möglich ist.“</p> <p>2. Weiterhin ergibt sich der Löschwasserbedarf aus der auf der nächsten Seite angeführten Tabelle</p> <p>Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m<sup>3</sup>/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung</p>		

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen					Abwägungsvorschlag		Beschlussvorschlag
Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-nutzungsverordnung	Klein-siedlung (WS) Wochenend- hausgebiet (SW)	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)  Gewerbe- gebiete (GE)		Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)	Industrie- gebiete (GI)		
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-	
Geschossflächen-zahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	-	
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	≤ 9	
<b>Löschwasserbedarf</b> bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h		m³/h		m³/h	
klein	24	48		96		96	
mittel	48	96		96		192	
groß	96	96		192		192	
<p>3. Die Bebauung der Grundstücke ist so vorzunehmen, dass der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten ohne Schwierigkeiten möglich ist.</p> <p>4. Liegen Gebäude ganz oder in Teilen weiter als 50m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt, ist eine Zufahrt für Fahrzeuge der Feuerwehr gemäß § 5 BauO NRW herzustellen.</p> <p>Die Zufahrt ist gemäß § 5 BauO NRW herzurichten. Die Ausführung muss der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw) inklusive der Aufstell- und Bewegungsflächen entsprechen.</p> <p>Kurvenradien sind entsprechend zu beachten.</p> <p>Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuer-</p>							

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>wehr sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 t und einer Achslast von 10 t befahren werden können.</p> <p>5. Notwendige Fenster in Obergeschossen müssen im Lichten eine freie Öffnungsfläche von mindestens 0,9 m x 1,2 m besitzen und für die Feuerwehr erreichbar sein. Die Fenster sind zur öffentlichen Verkehrsfläche oder zu Feuerwehrebewegungsflächen hin auszurichten §§ 14 und 37 BauO NRW.</p> <p>6. An den als zweiter Rettungsweg ausgewiesenen Fenstern muss das Aufstellen von tragbaren Leitern der Feuerwehr jederzeit möglich sein. Dies ist insbesondere bei Bepflanzungen und Parkflächen zu beachten (§ 14 BauO NRW).</p> <p>7. Für evt. Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 wird eine Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge gem.VV zu § 5 BauO NRW benötigt, sofern diese Gebäude den zweiten Rettungsweg nicht auf andere Weise (zwei Treppenträume) sicherstellen.</p> <p>8. Viele Bauvorhaben werden zwischenzeitlich u.a. auch als „Generationenhaus/ altersgerechtes oder Seniorengerechtes Wohnen“ betitelt.</p> <p>In verschiedenen Nutzungseinheiten wird der zweite Rettungsweg dennoch über tragbare Leitern sichergestellt. Die Brandschutzdienststelle weist im Rahmen des demographischen Wandels auf folgendes hin: Der Personenkreis, der sich problemlos über diese Geräte retten lässt, wird im Laufe der nächsten Jahre eher kleiner werden. Das liegt zum einen an der immer älter werdenden Bevölkerung und zum anderen an der Zunahme pflegebedürftiger Menschen.</p> <p>Auf Grund dieser Tatsache bestehen mit Sicht auf solche Bauvorhaben Bedenken an die Auslegung des zweiten Rettungsweges speziell für diese Nutzungsform.</p>		

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><b>26.2 Mit Schreiben vom 27.08.2019</b></p>		
<p><b>26.2.a Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Amt für Bauen und Wohnen, Gesundheitsamt, Straßenverkehrsamt, untere Bodenschutzbehörde</b></p>		
<p><i>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Schümm“.</i></p> <p><i>Seitens der unteren Abfallwirtschaftsbehörde, des Amtes für Bauen und Wohnen, des Gesundheitsamtes, des Straßenverkehrsamtes sowie der unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p><b>26.2.b Immissionsschutz</b></p>		
<p><i>Gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken, die wie folgt begründet werden:</i></p> <p><i>Auf dem Betriebsgrundstück des Landwirtes Tholen befindet sich ebenfalls eine Rinderanlage, dessen Kuhstall im Jahre 2012 errichtet worden ist und im Jahr 2017 erweitert wurde. Im Rahmen der Erweiterung des Kuhstalles wurde vom Sachverständigenbüro M. Langguth ein aktuelles Geruchsgutachten mit der Nr. 3421 vom 22.11.17 aufgestellt, dass sowohl die Geruchbelästigungen aus der vorhandenen Biogasanlage als auch die Geruchsbelästigungen der neuen Rinderanlagen darstellt. Dieses aktuelle Geruchsgutachten ist für die hier vorliegenden Planungen fortzuschreiben. Das hier beigefügte Gutachten des Büros M. Langguth vom 19.04.2010 mit der Nr. 00001904 ist überholt und auszutauschen. Die ergänzende Stellungnahme zur Geruchsbelastung des Sachverständigenbüros M. Langguth ist plausibel, da das geplante Gärrestelager III nach den Planungen gasdicht ausgeführt werden soll und somit keine zusätzlichen Geruchsimmissionen zu erwarten sind. Die geäußerten Bedenken können ausgeräumt werden, wenn das Geruchsgutachten vom 19.04.2010 gegen das aktuelle Gutachten vom 22.11.2017 ausgetauscht wird.</i></p> <p><i>Das fortgeschriebene bzw. das vorhandene Lärmgutachten weist nach,</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Aussagen zu dem bezeichneten Geruchsgutachten wurden im Kapitel 2.1.11 „Mensch“ des Umweltberichtes sowie dem Kapitel 8.3 „Geruch“ der Begründung ergänzt. Da es sich hierbei lediglich um eine Verdichtung des Abwägungsmaterials handelt, die zu keiner Veränderung der Plankonzeption oder einer anderen Abwägungsentscheidung führt, ist ein Erfordernis zur Durchführung einer erneuten Offenlage nicht erkennbar.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i></p>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>dass die Planungen unter bestimmten Betriebsbedingungen zulässig sind. Gegen die Planungen bestehen hinsichtlich der Lärmbelastungen keine Bedenken, wenn die im Gutachten getroffenen Annahmen beim Bau und Betrieb der Anlagen beachtet werden.</i></p> <p><i>Hinweise:</i></p> <p><i>Der Immissionsschutz weist darauf hin, dass nach Erachten der Behörde die Textlichen Festsetzungen wie folgt geändert werden sollten: (Nachgärer mit r und Ergänzung der Notfackel)</i></p> <p><i>Nr. 1, 1. Punkt: Anlagen die der energetischen Nutzung von Biomasse dienen (z.B. Blockheizkraftwerke, Trafos, Gärrestelager, Fermenter, Nachgärer, Notfackel und Gasspeicher)... Diese Änderung betrifft auch die Begründung des BPL auf Seite 10 unter Nr. 4.2. Es wird darum gebeten, diese redaktionellen Änderungen in die Planungen aufzunehmen.</i></p> <p><i>Punkt 2.5: Es bestehen hier keine Bedenken, wenn sichergestellt ist, dass bei der vorhandenen bzw. geplanten Anlage keine Gebäudehöhe vorhanden ist, die die Höhe von 80,00 m ü.NN überschreiten. Der Abgaskamin des BHKW muss z.B. 10 m über Gelände sein und der Gärrestebehälter besitzt eine Höhe von über 11,80 m. Es wird darum gebeten, die vorhandenen und geplanten Bauwerke daraufhin nochmals zu überprüfen.</i></p>	<p><i>Die abschließende Regelung erforderlicher Schallschutzmaßnahmen wird auf die nachgelagerte Ebene der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz abgeschichtet. Demnach sind auf dieser Ebene die entsprechenden Maßnahmen nachzuweisen und in der Genehmigung ggf. durch Auflagen abzusichern.</i></p> <p><i>Da die Einhaltung relevanter Immissionsrichtwerte bereits unter Berücksichtigung vergleichsweise einfacher, technischer Maßnahmen, z.B. der Installation von Schalldämpfer möglich ist, wird an der Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen nicht gezweifelt.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die bezeichneten Änderungen werden in die textliche Festsetzung Nr. 1 aufgenommen. Da es sich bei dem in der Festsetzung aufgeführten Klammerzusatz um einen beispielhaften Nutzungskatalog handelt, haben die Ergänzungen keinen zusätzlichen Regelungsgehalt. Insofern handelt es sich um eine klarstellende Änderung, die kein Erfordernis zur Durchführung einer erneuten Offenlage begründet.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die getroffenen Festsetzungen zur maximal zulässigen Höhe baulicher Anlagen wurden erneut überprüft. Unter Berücksichtigung des bestehenden Geländeverlaufes hält die jeweilige Höhe des Abgaskamins sowie des Gärrestebehälters einen Wert von 80,0 m über NN ein. Insofern sind die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung geeignet, um bestehende und geplante Nutzungen planungsrechtlich abzusichern.</i></p>	
<p><b>26.2.c Untere Naturschutzbehörde</b></p>		
<p><i>Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Die artenschutzrechtlichen</i></p>	<p><i>Die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie der sonstigen ökologischen</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtig</i></p>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen.</i></p> <p><i>Das bilanzierte Defizit beläuft sich auf 682 Ökopunkte, welches durch die Anlage einer einreihigen Strauchpflanzung direkt angrenzend an die Erweiterungsfläche auf dem Grundstück Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 10, Flurstück 136 kompensiert werden. Die Fläche wird in das zu führende Kompensationsflächenkataster übertragen.</i></p>	<p><i>Ausgleichsmaßnahmen wird durch textliche und zeichnerische Festsetzungen zu „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“, „Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ sowie „Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ planungsrechtlich abgesichert. Zusätzlich werden unterschiedliche Überwachungsmaßnahmen in die Plankonzeption aufgenommen.</i></p>	<p><i>sichtig.</i></p>
<p><b>26.2.d Untere Wasserbehörde</b></p>		
<p><i>Seitens der unteren Wasserbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:</i></p> <p><i>Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der Fassung vom 18. April 2017 zu beachten.</i></p> <p><i>Hierunter fallen die Bereiche Lagern, Abfüllen, Umfüllen (LAU-Anlage) sowie Herstellen, Behandeln oder Verwenden (HBV-Anlage). Auskunft erhalten Sie beim Landrat des Kreises Heinsberg – untere Wasserbehörde - Tel.: 02452 13-6112 und 02452 13-6159.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange werden in das Kapitel 2.2.8 „Eingesetzte Stoffe und Techniken“ des Umweltberichts und der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan selbst aufgenommen.</i></p> <p><i>„7. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</i></p> <p><i>Die Anforderungen über Anlagen mit Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der Fassung vom 18. April 2017 sind zu beachten. Hierunter fallen die Bereiche Lagern, Abfüllen, Umfüllen (LAU-Anlage) sowie Herstellen, Behandeln oder Verwenden (HBV-Anlage). Auskunft erteilt der Landrat des Kreises Heinsberg – untere Wasserbehörde - Tel.: 02452 13-6112 und 02452 13-6159.“</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i></p>
<p><b>26.2.e Verweis auf Anlage</b></p>		
<p><i>Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle füge ich als Anlage bei.</i></p>	<p><i>Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 26.2.f).</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</i></p>
<p><b>26.2.f Anlage: Brandschutzdienststelle</b></p>		
<p><i>Gegen die Planungen bestehen seitens der Brandschutzdienststelle</i></p>	<p><i>Die vorgetragenen Belange betreffen die Ebene der Genehmi-</i></p>	<p><i>Die Stellungnah-</i></p>

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><b>keine Bedenken.</b></p> <p><b>Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Anforderungen zu erfüllen sind:</b></p> <p><b>1. Für den o. g. Bebauungsplan sind folgende Hydrantenabstände (gemessen in der Straßenachse) erforderlich:</b></p> <p><b>a. offene Wohngebiete 120 m - 140 m</b></p> <p><b>b. geschlossene Wohngebiete 100 m - 120 m</b></p> <p><b>c. sonstige Gebiete ca. 80 m</b></p> <p><b>Es wird auf das Arbeitsblatt W 400 Teil – Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWW), Teil 1: Planung – verwiesen. Dort ist der Hydrantenabstand nun allgemein mit „meist unter 150 m“ angegeben.</b></p> <p><b>Dort findet sich in Teil 1 des W 400 auch eine eindeutige, fordernde Formulierung: „Hydranten sind so anzuordnen, dass die Entnahme von Wasser.....leicht möglich ist.“</b></p> <p><b>2. Weiterhin ergibt sich der Löschwasserbedarf aus der auf der nächsten Seite angeführten Tabelle</b></p> <p><b>Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung</b></p>	<p><b>gungsplanung bzw. Bauausführung. Die geplanten Festsetzungen des vorliegenden Angebotsbebauungsplanes eröffnen jedoch Bebauungsmöglichkeiten unter deren Berücksichtigung eine Wahrung der vorgetragenen Belange möglich ist. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</b></p>	<p><b>me wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen					Abwägungsvorschlag		Beschlussvorschlag
Bauliche Nutzung nach § 17 der Bau-nutzungsverordnung	Klein-siedlung (WS) Wochenend - hausgebiete (SW)	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) Gewerbegebiete (GE)	Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)	Industrie-gebiete (GI)			
Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	> 3	1	> 1	-	
Geschossflächen-zahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,3 - 0,6	0,7 - 1,2	0,7 - 1,0	1,0 - 2,4	-	
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	-	-	-	≤ 9	
<b>Löschwasserbedarf</b> bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h			
klein	24	48	96	96			
mittel	48	96	96	192			
groß	96	96	192	192			
<p><b>3. Die Bebauung der Grundstücke ist so vorzunehmen, dass der Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten ohne Schwierigkeiten möglich ist.</b></p> <p><b>4. Liegen Gebäude ganz oder in Teilen weiter als 50m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt, ist eine Zufahrt für Fahrzeuge der Feuerwehr gemäß § 5 BauO NRW herzustellen.</b></p> <p><b>Die Zufahrt ist gemäß § 5 BauO NRW herzurichten. Die Ausführung muss der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw) inklusive der Aufstell- und Bewegungsflächen entsprechen.</b></p> <p><b>Kurvenradien sind entsprechend zu beachten.</b></p>							

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>Zu- und Durchfahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 t und einer Achslast von 10 t befahren werden können.</i></p> <p><i>5. Notwendige Fenster in Obergeschossen müssen im Lichten eine freie Öffnungsfläche von mindestens 0,9 m x 1,2 m besitzen und für die Feuerwehr erreichbar sein. Die Fenster sind zur öffentlichen Verkehrsfläche oder zu Feuerwehrebewegungsflächen hin auszurichten §§ 14 und 37 BauO NRW.</i></p> <p><i>6. An den als zweiter Rettungsweg ausgewiesenen Fenstern muss das Aufstellen von tragbaren Leitern der Feuerwehr jederzeit möglich sein. Dies ist insbesondere bei Bepflanzungen und Parkflächen zu beachten (§ 14 BauO NRW).</i></p> <p><i>7. Für evt. Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 wird eine Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge gem.VV zu § 5 BauO NRW benötigt, sofern diese Gebäude den zweiten Rettungsweg nicht auf andere Weise (zwei Treppenräume) sicherstellen.</i></p> <p><i>8. Viele Bauvorhaben werden zwischenzeitlich u.a. auch als „Generationenhaus/ altersgerechtes oder Seniorengerechtes Wohnen“ betitelt.</i></p> <p><i>In verschiedenen Nutzungseinheiten wird der zweite Rettungsweg dennoch über tragbare Leitern sichergestellt. Die Brandschutzdienststelle weist im Rahmen des demographischen Wandels auf folgendes hin: Der Personenkreis, der sich problemlos über diese Geräte retten lässt, wird im Laufe der nächsten Jahre eher kleiner werden. Das liegt zum einen an der immer älter werdenden Bevölkerung und zum anderen an der Zunahme pflegebedürftiger Menschen.</i></p> <p><i>Auf Grund dieser Tatsache bestehen mit Sicht auf solche Bauvorhaben Bedenken an die Auslegung des zweiten Rettungsweges speziell für diese Nutzungsform.</i></p>		

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>27 Gemeinde Onderbanken</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>28 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb</b>		
<b>28.1 Mit Schreiben vom 29.05.2019</b>		
<b>28.1.a Erdbebengefährdung</b>		
<p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde Gangelt, Gemarkung Berberen-Schümm: 2 / S</li> </ul> <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 4 „Silos, Tankbauwerke und Rohrleitungen“ sowie Teil 5 „Grün-</p>	<p>Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Zusätzlich werden ergänzende Aussagen zur Erdbebengefährdung in das Kapitel 2.2.5 „Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe und die Umwelt“ des Umweltberichts und der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><b>„4. Erdbebengefährdung</b></p> <p><i>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist. Demnach ist der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes der Erdbebenzone 2 und der Geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen.</i></p> <p><i>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 11NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 4</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>dungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Zur Planung und Bemessung spezieller Bauwerkstypen müssen die Hinweise zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung der jeweils gültigen Regelwerke beachtet werden. Hier wird oft auf die Einstufung nach DIN 4149:2005 zurückgegriffen.</p>	<p><i>„Silos, Tankbauwerke und Rohrleitungen“, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“ sowie Teil 6 „Türme, Masten und Schornsteine“.</i></p> <p><i>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.“</i></p>	
<p><b>28.1.b Baugrund</b></p>		
<p>Baugrund</p> <p>Den mir vorliegenden Unterlagen zufolge stehen im Untergrund der Planfläche Sand und Kies der Jüngeren Hauptterrasse an.</p> <p>Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	<p>Die objektbezogene Untersuchung des Baugrundes betrifft die nachgelagerte Genehmigungsebene, da die abschließende Ausgestaltung des Plangebietes bzw. der einzelnen Baugrundstücke erst hier geregelt wird. Um die vorgetragenen Belange bereits auf der Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen, wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„5. Baugrund</i></p> <p><i>Es wird empfohlen die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten. Die Interpolation von Werten aus den Gutachten, die den Bebauungsplanunterlagen beigelegt wurden, kann zu Ergebnissen führen, die von denen des in den jeweiligen Baugrundstücken tatsächlich vorhandenen Bodens abweichen.“</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p><b>29 Handwerkskammer Aachen</b></p>		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>30 Industrie- und Handelskammer Aachen</b>		
<b>30.1 Mit Schreiben vom 28.05.2019</b>		
<b>30.1.a Keine Bedenken</b>		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>30.2 Mit 1. Schreiben vom 27.08.2019</b>		
<b>30.2.a Verweis auf beigefügte Stellungnahme</b>		
<i>Sie erhalten die Stellungnahme der IHK Aachen per pdf.</i>	<i>Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 30.3).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>30.3 Mit 2. Schreiben vom 27.08.2019</b>		
<b>30.3.a Keine Bedenken</b>		
<i>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>31 Kreisbauernschaft Heinsberg e.V.</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>32 Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach</b>		
<b>32.1 Mit Schreiben vom 17.05.2019</b>		
<b>32.1.a Allgemein Forderungen Bundesstraßen</b>		
<p>die Biogasanlage liegt im Umfeld der Bundesstraße 56 daher sind die angefügten, allgemeinen Forderungen Bundesstraße zu berücksichtigen.</p> <p>Grundsätzlich bestehen keine Bedenken zu der im B-Plan Nr. 75 geregelten Erweiterung.</p>	<p>Das Plangebiet befindet sich in einem Abstand von ca. 200 m zur Bundesstraße. Somit bestehen keine planbedingten Wechselwirkungen mit den Schutzzonen der Bundesstraße oder den diesbezüglichen Forderungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>32.1.b Verkehrsimmissionen</b>		
<p>Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</p>	<p>Durch die vorliegende Planung werden keine schutzwürdigen Nutzungen, z.B. Wohnnutzungen vorbereitet. Insofern sind Konflikte zwischen dem geplanten Vorhaben und vom Straßenverkehr ausgelösten Lärm- und Abgasimmissionen nicht ersichtlich.</p> <p>Gemäß der Datenbank „Online-Emissionskataster Luft NRW“ des Landesamts für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist in der Gemeinde Gangelt mit geringen bis sehr geringen, Kfz-verkehrsbedingten Emissionen zu rechnen. Somit liegt, auch vor dem Hintergrund bundespolitischer Diskussionen zur Begrenzung von Emissionen, kein konkreter Anfangsverdacht für die Annahme vor, dass es im Plangebiet und dessen Umfeld zu berechtigten Ersatzansprüchen aufgrund von Kfz-Verkehrsbedingten Abgasen oder Feinstaub kommen könnte.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>32.1.c Anhang: Allgemeine Forderungen Bundesstraßen</b>		
<p>Allgemeine Forderungen Bundesstraßen</p> <p>1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Bundesstraßen gemäß § 9 ( 2 ) Fernstraßengesetz (FStrG) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird empfohlen.</p> <p>2. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße (Anbauverbotszone § 9 (2) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z.B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o.ä.). Sicht- und Lärmschutzwälle – sowie Wände bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.</p> <p>3. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)</p> <p>a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. Gefährden oder beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.</p> <p>b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.</p> <p>c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Bundesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.</p>	<p>Das Plangebiet befindet sich in einem Abstand von ca. 200 m zur Bundesstraße. Somit bestehen keine planbedingten Wechselwirkungen mit den Schutzzonen der Bundesstraße oder den diesbezüglichen Forderungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Zur befestigten Fahrbahn gehören auch die Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Knotenpunkte.</p> <p>4. Bei Kreuzungen der Bundesstraße durch Versorgungsleitungen und nachrichtlicher Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (2) FStrG ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.</p> <p>5. Das Plangebiet des Bauleitplans ist zur Bundesstraße hin lückenlos und dauerhaft einzufriedigen. Zufahrten und Zugänge zur Bundesstraße, auch während der Bauphase, werden nicht gestattet.</p> <p>6. Die Entwässerung der Bundesstraße ist sicherzustellen.</p> <p>7. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Bundesstraße Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der Bundesstraße beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.</p> <p>8. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.</p>		
<p><b>32.2 Mit Schreiben vom 29.07.2019</b></p>		
<p><i>meine bisherigen Stellungnahmen bitte ich weiterhin zu beachten.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme des Eingegers vom 17.05.2019 wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 32.1).</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<p><b>33 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein</b></p>		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>34 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>35 Landesbüro der Naturschutzverbände</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>36 Landesbüro der Naturschutzverbände</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>37 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>38 Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften</b>		
<b>38.1 Mit Schreiben vom 07.05.2019</b>		
<b>38.1.a Keine Bedenken</b>		
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>38.1.b Weitere Beteiligung</b>		
Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen – soweit diese abgegeben wur-	Die Stellungnahme wird berücksichtigt

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	den – in die Abwägung eingestellt.	
<b>38.1.c Anlage: Stellungnahme des Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege vom 14.02.2019</b>		
Nach Prüfung der mit dem Schreiben zur Verfügung gestellten Unterlagen werden gegen die Planung aus kulturlandschaftlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>38.2 Mit Schreiben vom 29.08.2019</b>		
<b>38.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>38.2.b Weitere Beteiligung</b>		
<i>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</i>	<i>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen – soweit diese abgegeben wurden – in die Abwägung eingestellt.</i>	<i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt</i>
<b>39 Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>40 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen</b>		
<b>40.1 Mit Schreiben vom 27.05.2019</b>		
<b>40.1.a Kompensation</b>		
wir regen an, für eventuell anfallenden externen Kompensationsbedarf keine weitere landwirtschaftliche Fläche in Anspruch zu nehmen und verweisen dementsprechend auf § 15, Abs. 3 BNatSchG.	<i><b>Zwischenzeitlich hat der Eingeber seine Bedenken zurückgestellt (vgl. Nr. 40.2)</b></i>	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
<b>40.2 Mit Schreiben vom 12.08.2019</b>		
<b>40.2.a Kompensation</b>		
<i><b>wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 27.05.2019. Mit den aktuellen Unterlagen werden die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen quantifiziert und lokalisiert. Bedenken gegen die zusätzliche externe Kompensation und der damit verbundenen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen werden aufgrund der geringen Flächengröße und der Anschlusslage zurückgestellt.</b></i>	<i><b>Die Stellungnahme des Eingebers vom 27.05.2019 wurde in die Abwägung eingestellt. Mit dieser wurde angeregt, keine weiteren, landwirtschaftlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. (vgl. Nr. 40.1)</b></i>  <i><b>Die mit der vorgenannten Stellungnahme vorgetragene Bedenken werden mit der vorliegenden Stellungnahme vom 12.08.2019 nunmehr zurückgestellt.</b></i>	<i><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></i>
<b>41 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>42 NEW Netz GmbH</b>		
<b>42.1 Mit Schreiben vom 09.05.2019</b>		
<b>42.1.a Keine Bedenken</b>		
NEW Netz GmbH Johannes Hürckmans Johannes.Huermans@new-netz.de Tel.: 02451-624 6552 keine Bedenken  WestVerkehr GmbH Miriam Nieren Miriam.Nieren@west-verkehr.de Tel.:02431-6813 keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>42.2 Mit Schreiben vom 15.08.2019</b>		
<b>42.2.a Verweis auf beigefügte Stellungnahme</b>		
<i>anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme.</i>	<i>Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 42.3).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>42.3 Mit Schreiben vom 09.05.2019</b>		
<b>42.3.a Keine Bedenken</b>		
<i>NEW Netz GmbH Johannes Hürckmans Johannes.Huermans@new-netz.de Tel.: 02451-624 6552 keine Bedenken                      WestVerkehr GmbH Miriam Nieren Miriam.Nieren@west-verkehr.de Tel.:02431-6813 keine Bedenken</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>43 regionetz GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>44 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>45 RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>46 RWE Power AG Abt. POJ-LN</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>47 RWE Power AG, Köln</b>		
<b>47.1 Mit Schreiben vom 08.05.2019</b>		
<b>47.1.a Humose Böden</b>		
Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5000 im Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.  Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.  Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Aussagen zu den im Plangebiet vorhandenen, humosen Böden wurden bereits in den Umweltbericht aufgenommen. Zusätzlich wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.  <i>„7. Humose Böden</i>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

## Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>§5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau- Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.</p> <p>Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.</p>	<p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5000 im Plangebiet für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.“</i></p>	
<p><b>48      Verbandswasserwerk Gangelt GmbH</b></p>		
<p><b>48.1     Mit Schreiben vom 03.05.2019</b></p>		
<p><b>48.1.a   Keine Bedenken</b></p>		
<p>gegen die Erweiterung Biogasanlage Schümm bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>49      Wasserverband Eifel-Rur</b></p>		
<p><b>49.1     Mit Schreiben vom 13.05.2019</b></p>		
<p><b>49.1.a   Keine Bedenken</b></p>		
<p>der betroffene Bereich befindet sich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel - Rur. Daher kann unsererseits keine Stellung-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</p>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Stellungnahme abgegeben werden.		genommen.
<b>49.2 Mit Schreiben vom 07.08.2019</b>		
<b>49.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>der betroffene Bereich befindet sich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel - Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>50 Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN</b>		
<b>50.1 Mit Schreiben vom 09.05.2019</b>		
<b>50.1.a Keine Bedenken</b>		
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.  Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>50.2 Mit Schreiben vom 18.07.2019</b>		
<b>50.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene.  Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betref-</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>

**Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>fen sind.</i>		